

Bericht an den Gemeinderat

GZen: A 8 – 15051/2012-18

A 23 – 064965/2013/0010

Betreff:
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;
Abtretung der Anteile der Stadt Graz
an den Abfallwirtschafts-Mürzverband

Bearbeiter: Mag.^a Anneliese Lässer
Mag. Christopher Lindmayr

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn:

(geord.) Olivia Mag.^a Bauer

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

BerichterstellerIn:
GR Schuler

16.01.2020

Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. §§ 45 Abs 3 Zif 5. und 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
Mindestanzahl der Anwesenden:
32, Zustimmung von mindestens 25
Mitgliedern des Gemeinderates

In der Steiermark haben sich die Gemeinden zu 16 sogenannten Abfallwirtschaftsverbänden zusammengeschlossen, welche zusammen mit der Stadt Graz Mitglieder des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände sind. Für diese Mitgliedschaft ist von jedem AW-Verband bzw. der Stadt Graz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, der sich an der jeweiligen Einwohnerzahl richtet, zu entrichten. Der Dachverband betreibt damit in erster Linie Lobbying Aktivitäten für die Mitglieder, jedoch keine eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie zB gemeinsame Ausschreibungen.

Im Jahre 2012 wurde für letzteren Zweck von den Mitgliedern des Dachverbandes die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH gegründet. Stammkapital ist 37.128,00 Euro, beteiligt mit je 2.184,00 Euro sind die Stadt Graz und die übrigen 16 Verbände. Hauptziel der gegenständlichen Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH ist eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung getragen werden soll. Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter.

Aufgrund divergierender Meinungen innerhalb der Verbände erfolgten leider bis dato keine gemeinsamen Ausschreibungen, weshalb die Stadt Graz bereits mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 12.04.2018 und 09.05.2019, GZ: A 8- 15051/2012-15 und - 16, den Verkauf ihres Anteils an die Mitgesellschafter oder die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlug. Begründet wurde dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel durch laufende Fixkosten ohne jegliche Erträge, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse überhaupt gefährde.

Nunmehr beabsichtigt der AWW-Mürzverband (=Abfallwirtschaftsverband) in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes Steiermark (Ressourcenpark – Das Altstoffsammelzentrum der Zukunft) 6 bis 7 sogenannte zentrale Ressourcenparks zur Sammlung der in den Gemeinden anfallenden Abfälle (Sperrmüll, Altstoffe, Problemstoffe, usw) zu bauen und selbst zu betreiben (und nicht wie bis dato vereinzelt über die zuständige Gemeinde) und benötigt dazu eine GmbH.

Anstelle einer Neugründung hat der AWW-Mürzverband nun angeboten, zweckmäßiger Weise diese bereits existierende GmbH dazu zu verwenden und die Gesellschaftsanteile der Mitgesellschafter der Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH zu je 200,00 zu übernehmen (siehe Abtretungsvertrag, lt. Beilage).

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Graz dieses Angebot annimmt und sie ihren Geschäftsanteil entsprechend einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von 2.184,00 um den Abtretungspreis von 200,00 an den AWW Mürzverband abtritt.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 87 Abs (2), 45 Abs (3) Zif 5 sowie 99h Abs (1) Zif 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130 idF LGBl. Nr. 97/2019, beschließen:

Der beiliegende Abtretungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird genehmigt.

Beilage:

- Abtretungsvertrag

Die Bearbeiterin A 8:

Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand A 8:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand A 23:

DI Dr. Werner Prutsch
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Die Stadtsenatsreferentin A 23:

Mag.a Judith Schwentner
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit M Stimmen angenommen / ~~abgelehnt~~ /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am
13.1.20

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Änderung: im Abrechnungsvertrag sind die letzte Seite 10

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 16. Februar 2020

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

*ausgelassen, da der Abrechnungsvertrag von d. Behörde
zu genehmigen ist.*

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von 45 GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

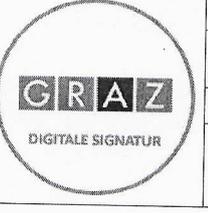
16.1.2020

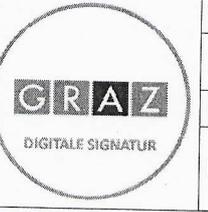
Der / Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-09T10:53:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-09T14:17:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-09T15:22:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-09T16:21:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-13T11:02:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



MAG. WOLFGANG SCHNABL
ÖFFENTLICHER NOTAR
SAUERBRUNNSTRASSE 6 • 8510 STAINZ

Mag. Schnabl/D
Akt 9107

Geschäftszahl: *

Urschrift



NOTARIATSAKT

vom *

Vor mir, **Magister Wolfgang Schnabl**, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in 8510 Stainz, Sauerbrunnstraße 6, sind heute in 8011 Graz, Hauptplatz 1, wohin ich mich über Ersuchen der Parteien begeben habe erschienen die großjährigen, ihren Angaben nach eigenberechtigten, die mir der Person, den Namen und den Geburtsdaten nach persönlich bekannten Parteien, und zwar: -----

- 1.) Der **Stadt Graz**, Hauptplatz 1, 8011 Graz, vertreten durch:-----
a) den Bürgermeister Herrn **Magister Siegfried Nagl**, geboren am 18.04.1963 (achtzehnter April neunzehnhundertdreundsechzig), per Adresse Hauptplatz 1, 8011 Graz,-----
b) den Gemeinderat Herrn/Frau ***, und -----
c) den Gemeinderat Herrn/Frau ***, -----
als abtretende Gesellschafterin-----
- 2.) Herr **Magister Doktor Christian Schreyer**, geboren am 13.05.1970 (dreizehnter Mai

neunzehnhundertsiebzig), wohnhaft in 8055 Seiersberg, Feldkirchner Straße 96, als mit Vollmachten ausgewiesener Machthaber: -----

- 1.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Deutschlandsberg**, Kirchengasse 7, 8530 Deutschlandsberg, als abtretender Gesellschafter -----
- 2.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Fürstenfeld**, Bahnhofstraße 9-11, 8280 Fürstenfeld, als abtretender Gesellschafter -----
- 3.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach**, Öko-Platz 1, 8330 Mühldorf bei Feldbach, als abtretender Gesellschafter -----
- 4.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung**, Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg, als abtretender Gesellschafter -----
- 5.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Hartberg**, St. Johan in der Haide 170, 8295 St. Johann in der Haide, als abtretender Gesellschafter -----
- 6.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg**, Burggasse 36, 8750 Judenburg, als abtretender Gesellschafter -----
- 7.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld**, Anton-Regner-Straße 31, 8720 Knittelfeld, als abtretender Gesellschafter -----
- 8.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitz**, Industriestraße 1, 8430 Leibnitz, als abtretender Gesellschafter -----
- 9.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Leoben**, Erzherzog-Johann-Straße 2, 8700 Leoben, als abtretender Gesellschafter -----
- 10.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Liezen**, Gesäusestraße 50, 8940 Liezen, als abtretender Gesellschafter -----
- 11.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Murau**, Gewerbestraße 7, 8842 Teufenbach-Katsch, als abtretender Gesellschafter -----
- 12.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband**, Linke Mürzzeile 20, 8605 Kapfenberg, als übernehmender Gesellschafter -----
- 13.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Radkersburg**, Ratschendorf 267, 8483 Deutsch Goritz, als abtretender Gesellschafter -----
- 14.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Schladming**, Abfallverwertungsanlage Aich, 8967 Haus am Ennstal, als abtretender Gesellschafter -----
- 15.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Voitsberg**, Hauptstraße 86, 8582 Rosental, als abtretender Gesellschafter und -----
- 16.) des **Abfallwirtschaftsverbandes Weiz**, Göttelsberg 290/1, 8160 Weiz, als abtretender Gesellschafter -----

und haben errichtet und zu Akt gegeben den nachfolgenden -----

ABTRETUNGSVERTRAG

Erstens----- **RECHTSVERHÄLTNISSE**-----

Der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Feldbach, -----
der Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld, -----
die Stadt Graz, -----
der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, -----
der Abfallwirtschaftsverband Hartberg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Judenburg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld, -----
der Abfallwirtschaftsverband Leibnitz, -----
der Abfallwirtschaftsverband Leoben, -----
der Abfallwirtschaftsverband Liezen, -----
der Abfallwirtschaftsverband Murau, -----
der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband, -----
der Abfallwirtschaftsverband Radkersburg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Schladming, -----
der Abfallwirtschaftsverband Voitsberg und -----
der Abfallwirtschaftsverband Weiz -----
sind Gesellschafter der zu FN 391147 t des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz re-
gistrierten -----

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Seiersberg-Pirka. -----

Das Stammkapital der Gesellschaft entspricht einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage in Höhe von € 37.128,-- (Euro siebenunddreißigtausendeinhundertachtundzwanzig), und wurde geleistet wie folgt: -----

1. der Abfallwirtschaftsverband Feldbach hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----

2. der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
3. der Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
4. die Stadt Graz hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
5. der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
6. der Abfallwirtschaftsverband Hartberg hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
7. der Abfallwirtschaftsverband Judenburg hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
8. der Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
9. der Abfallwirtschaftsverband Leibnitz hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
10. der Abfallwirtschaftsverband Leoben hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
11. der Abfallwirtschaftsverband Liezen hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
12. der Abfallwirtschaftsverband Murau hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
13. der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----

14. der Abfallwirtschaftsverband Radkersburg hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
15. der Abfallwirtschaftsverband Schladming hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, -----
16. der Abfallwirtschaftsverband Voitsberg hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist, und -----
17. der Abfallwirtschaftsverband Weiz hat eine Stammeinlage in Höhe von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) übernommen, welche im Betrag von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) geleistet ist. -----

Zweitens ----- ABTRETUNG -----

Der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Feldbach, -----
der Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld, -----
die Stadt Graz, -----
der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, -----
der Abfallwirtschaftsverband Hartberg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Judenburg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld, -----
der Abfallwirtschaftsverband Leibnitz, -----
der Abfallwirtschaftsverband Leoben, -----
der Abfallwirtschaftsverband Liezen, -----
der Abfallwirtschaftsverband Murau, -----
der Abfallwirtschaftsverband Radkersburg, -----
der Abfallwirtschaftsverband Schladming, -----
der Abfallwirtschaftsverband Voitsberg und -----
der Abfallwirtschaftsverband Weiz -----

treten hiermit ihren jeweiligen Geschäftsanteil entsprechend einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von € 2.184,-- (Euro zweitausendeinhundertvierundachtzig) um den Abtretungspreis von je € 200,-- (Euro zweihundert) an den Abfallwirtschaftsverband Mürzverband ab und erklärt der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband hiermit die Vertragsannahme.-----

Die jeweiligen Abtretungspreise werden wie folgt verrechnet: -----

Der übernehmende Gesellschafter verpflichtet sich, die jeweiligen Abtretungspreise binnen vierzehn Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages an die jeweiligen abtretenden Gesellschafter beziehungsweise auf ein von diesen bekannt zu gebendes Konto zu überweisen. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 4 % (vier Prozent) Zinsen per anno als vereinbart.

Drittens ----- **HAFTUNG** -----

Die abtretenden Gesellschafter haften dafür, dass der abzutretende Geschäftsanteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist und lastenfrei in das Eigentum des übernehmenden Gesellschafters übergeht.

Sie verpflichten sich, etwa auftretende, von ihnen noch zu vertretende Verbindlichkeiten unverzüglich zu berichtigen und den übernehmenden Gesellschafter diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen insbesondere das Gesellschaftsvermögen in allen seinen Teilen, einschließlich des von der Gesellschaft betriebenen Unternehmens und der damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse sowie auch die Passiven bekannt sind und sie sich hierüber und über alle ihnen sonst noch bedeutsamen Belange jeglicher Natur, insbesondere durch Einholung eingehender Informationen wie zum Beispiel Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen, Erstellung eines Status und Erhebungen beim Finanzamt, Steuerberater und Sozialversicherungsträger Gewissheit verschafft haben.

Die abtretenden Gesellschafter erklären ferner, dass neben dem übernehmenden Gesellschafter bekannten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages keinerlei Vereinbarungen oder Beschlüsse der Gesellschafter bestehen, die die mit dem vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil verbundenen Mitgliedschaftsrechte beeinflussen.

Der übernehmende Gesellschafter erklärt, vom Urkundenverfasser über die subsidiäre Haftung des Mitgesellschafters für einen Abgang am Stammkapital aufgrund einer verbotenen Einlagenrückgewähr gemäß § 83 (Paragraf dreiundachtzig) des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung belehrt worden zu sein.

Die Parteien sind in Kenntnis der Bestimmungen -----

- des Mietrechtsgesetzes insbesondere des § 12a (Paragraf zwölf) Mietrechtsgesetz;-----
- des § 1 (Paragraf eins) Absatz 3 (drei) und § 4 (Paragraf vier) Absatz 1 (eins) des Grunderwerbsteuergesetzes.-----

Viertens ----- ÜBERGABSZEITPUNKT -----

Der übernehmende Gesellschafter erwirbt den Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten, die den abtretenden Gesellschaftern der Gesellschaft sowie den Mitgesellschaftern gegenüber zustehen beziehungsweise obliegen. -----

Der übernehmende Gesellschafter erklärt, den Gesellschaftsvertrag in der derzeit geltenden Fassung zu kennen und sich allen seinen Vereinbarungen zu unterwerfen. -----

Der übernehmende Gesellschafter erklärt, die abtretenden Gesellschafter hinsichtlich aller weiterer von ihnen übernommenen Verpflichtungen, die sich aus dem Gesellschaftsverhältnis ergeben, vollkommen schad- und klaglos zu halten. -----

Als Tag des Überganges aller mit dem Geschäftsanteil verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Gesellschafter wird der Tag der Vertragsunterfertigung vereinbart. -----

Einvernehmlich wird festgehalten, dass aus dem laufenden Geschäftsjahr allenfalls entstehende Ertragsanteile dem übernehmenden Gesellschafter zufließen. -----

Fünftens ----- LAESIO ENORMIS -----

Die Vertragsteile, denen die diesbezüglichen Bestimmungen der § 934 (Paragraf neunhundertvierunddreißig) und § 935 (Paragraf neunhundertfünfunddreißig) des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt sind, erklären dementsprechend, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert des Vertragsgegenstandes bekannt ist und sie Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen anerkennen, sodass eine Anfechtung des Rechtsgeschäftes wegen Verkürzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes ausgeschlossen erscheint und sie auf eine solche auch ausdrücklich verzichten, und wird dieser Anfechtungsverzicht wechselseitig vertraglich angenommen. -----

Sechstens: ----- RECHTSKRAFT -----

Die Rechtskraft tritt mit Unterfertigung ein und werden die Regelungen vertragsmäßig wechselseitig angenommen. -----

Siebentens-----**ZUSTIMMUNG ZUR ABTRETUNG**-----

Im Sinne des Gesellschaftsvertrages in der aktuellen Fassung erteilten die abtretenden Gesellschafter wechselseitig ihre ausdrückliche Zustimmung zu den vorstehenden Abtretungen.

Achtens-----**URKUNDENARCHIV**-----

Die Parteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre Namen, ihre Geburtsdaten und ihre Anschriften, bei juristischen Personen und Personengesellschaften der Name oder Firmenwortlaut, Sitz und Anschrift sowie die Firmenbuchnummer, der beurkundende Notar, die Geschäftszahl, das Datum dieser Urkunde sowie deren Inhalt im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, aufgenommen werden.

Die Parteien wurden darüber belehrt, dass -----

- die im Urkundenarchiv abgelegten Daten der Verschwiegenheitspflicht nach § 37 (Paragraph siebenunddreißig) Notariatsordnung unterliegen, -----
 - der beurkundende Notar oder sein Substitut grundsätzlich unbeschränkten Zugriff zu den von ihm im Urkundenarchiv gespeicherten Daten hat, während andere Notare auf diese Urkunde nur mit Zustimmung desjenigen Zugriff haben, den die Parteien beim Ersuchen auf Speicherung der Urkunde oder später als Berechtigte(n) bezeichnet haben (bei Notariatsakten sind nach dem Willen der Parteien diejenigen berechtigt, denen Ausfertigungen erteilt werden können), und dass nur aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen oder Abkommen Gerichten, Verwaltungs- oder Finanzbehörden, physischen oder juristischen Personen lesender Zugriff auf die im Urkundenarchiv abgelegten Daten gestattet werden kann. -----
- -----

Neuntens -----VERTRAGSAUSFERTIGUNGEN -----

Dieser Notariatsakt wurde den Parteien wörtlich und deutlich vorgelesen, von ihnen genehmigt und bestätigt und mit der Bestimmung, dass von diesem Notariatsakt beliebig viele Ausfertigungen an sie selbst, an die Gesellschaft und ihre Organe erteilt werden können, vor mir unterschrieben. -----

Graz, am **: -----

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.01.2020,
GZen. A 8 – 15051/2012-18 und A 23 – 064965/2013/0010

Für die Stadt Graz:

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl, geb. am 18.04.1963)

**Stadt Graz
Bürgermeister**

**Stadt Graz
Gemeinderat**

**Stadt Graz
Gemeinderat**

Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg
Abfallwirtschaftsverband Feldbach
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung
Abfallwirtschaftsverband Hartberg
Abfallwirtschaftsverband Judenburg
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz

ausgef. durch:
① Zwatzgönnst.

Abfallwirtschaftsverband Leoben
Abfallwirtschaftsverband Liezen
Abfallwirtschaftsverband Murau
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband
Abfallwirtschaftsverband Schladming
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg
Abfallwirtschaftsverband Weiz
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg
sämtliche als Gesellschafter
sämtliche vertreten durch den Bevollmächtigten
Mag. Dr. Christian Schreyer, geb. 13.05.1970

Mag. Wolfgang Schnabl
Öffentlicher Notar

Gemäß §§ 59 Abs. 4 iVm 99h Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF
LGBl 97/2019 bedarf dieser Abtretungsvertrag der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und
ist erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

] ①